



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2015/0264/1
öffentlich

Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.11.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0264 – Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum – verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 26. November 2015 beraten und dem Rat der Stadt Beckum eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben. In der Sit-

zung des Betriebsausschusses wurde darauf hingewiesen, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 über ein Ansiedlungsvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ entscheidet. Sollte dem Ansiedlungsvorhaben zugestimmt werden, würde hieraus die Notwendigkeit zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes im Jahre 2016 erforderlich werden. Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen müssten dann zusätzlich im Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum abgebildet werden. Im Betriebsausschuss bestand Einvernehmen, die gegebenenfalls notwendigen Veränderungen ohne weitere vorherige Beratung im Betriebsausschuss direkt dem Rat der Stadt Beckum mit zur Entscheidung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ansiedlungsvorhaben zugestimmt, so dass Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Steinkühlerstraße und der Captanstraße erforderlich werden. Die Änderungen können der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste entnommen werden. Im als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan sind die Änderungen bereits berücksichtigt.

Anlage(n):

1. Änderungsliste
2. Wirtschaftsplan 2016